

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mt. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Btg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Bänder des Weltpostvereins Mt. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad WÄLDER, Schenckly-Platz, wohn alle Korrespondenzen, Annoncen, Behelfungen und Selbstbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Annoncen unter Beibringung der Abkommensquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Belager nach Uebereinkunft.

Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Die in der „Thüringer Blechballage-Fabrik“ (Aktien-Gesellschaft) in Jena zwischen den Lithographen und Steindruckern und der Firma ausgebrochenen Differenzen sind durch gütliche Beilegung beseitigt. Veranlassung zur Differenz gab ein Kontrollmarken-System und die damit verbundenen Strafgebühren. Ferner wurde die Arbeitszeit dadurch verlängert, daß die Maschinenarbeiter die gemachten Ueberstunden nicht bezahlt erhielten, wogegen den Handpressendruckern die Ueberstunden aber nicht die feiertage bezahlt wurden.

Kollege Sillier, welcher beauftragt wurde mit der Firma wegen dieser Streitfrage in Unterhandlung zu treten, entledigte sich seiner Aufgabe gemeinschaftlich mit einer aus drei Personen gebildeten Kommission aus der Mitte der Kollegen der in Rede stehenden Fabrik. Am Sonnabend den 29. Febr. kam es zu folgendem provisorischen Vergleich:

1. Die Kontrollmarke fällt fort und soll dafür eine andere Kontrolle stattfinden.
2. Die effektive Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden festgelegt und zwar für Drucker (für Lithographen bleibt die bis jetzt übliche Arbeitszeit, im Winter 8 Stunden, im Sommer 9 Stunden bestehen).
3. Die gesetzlichen feiertage werden für alle beschäftigten Lithographen und Drucker voll bezahlt.
4. Die Ueberstunden werden für alle beschäftigten Lithographen und Drucker ebenfalls voll ausgezahlt.

Sobald wurde für einen in der Firma beschäftigten Lithographen, welcher 19 Mark und zwei Steindrucker, welche 18 Mark Lohn erhalten, eine Lohnaufbesserung zugesagt.

Beide Parteien erbat sich bis Montag Nachmittag über obigen provisorischen Vergleich Bedenkzeit. Am Montag, den 2. März traten dieselben zu einer abermaligen Unterhandlung zusammen und hier wurden die provisorischen Abmachungen als definitiv angenommen erklärt.

Für den Vorstand: Otto Sillier. Für den Ausschuß: H. Werthner.

Die Lithographen in den Vereinigten Staaten sind in den Streik eingetreten. Anfragen sind zu richten an H. Schöyle, Berlin, Kastanien-Allee 60.

Der internationale Kongreß der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufsgeoffenen in London wird in den Tagen vom 3. bis 5. August stattfinden, es sind also drei Tage für die Verhandlungen festgesetzt. Sollten die Verhandlungen in dieser Zeit nicht zu Ende geführt sein, so wird der Kongreß über eine längere Tagung befinden.

Die Kollegen werden erucht, überall Stellung zu dem Kongreß zu nehmen, insbesondere auch zu der Frage, ob von Deutschland aus zwei oder drei Delegierte entsandt werden sollen. R. Sch.

In nächster Nummer der „Graph. Presse“ erscheint das Adressenverzeichnis. Etwaige Änderungen ersuchen wir sofort einzufenden.

Der Vorstand.

J. A.: Otto Sillier.

Zur Frage der Arbeitslosen-Unterstützung.

H. H. Troßdem sich die letzte Generalversammlung unserer Organisation in Nürnberg klar genug gegen die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen hat, kommen die Anhänger derselben doch noch nicht zur Ruhe. So beschäftigte sich in Nummer 7 der „Gr. Pr.“ eine von 3 Mann unterzeichnete Kommission mit diesen Schmerzensfragen der Organisation, um, da an eine obligatorische Einführung dieser Unterstützung vor der nächsten Generalversammlung nicht gedacht werden kann, dieselbe wenigstens als eine lokale erstehen zu sehen. In Nürnberg lehnte man die Arbeitslosenunterstützung deshalb ab, weil man der Meinung war, daß der Senefelder Bund dieselbe doch mit viel weniger Schwierigkeiten als die Organisation einzuführen im Stande ist und daß der Bund doch in unabsehbarer Zeit mit der Organisation verschmolzen werden könne. Aber andere Gründe als diese, mit Ausnahme einiger Stimmen, wurden auch hier nicht geltend gemacht. Daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung innerhalb der Organisation zugleich auch der Todesstoß für diese als solche sein kann und jedenfalls auch ist, daran wird nicht gedacht. Daß durch dieses Beginnen alle die Ideale, für die zu kämpfen bis jetzt den Verein oblag, über Bord geworfen werden müssen, daß sein oberster Grundsatz: „Wahrung der Interessen seiner Mitglieder“ dadurch nun vollends zur inhaltslosen Phrase wird, dieses mögen sich die Anhänger des Unterstützungswezens wohl vor Augen führen. Nun wird betont werden, gerade dadurch, daß man den Kollegen möglichst hohen materiellen Vorteil zu bieten vermag, können dieselben bewegt werden, sich dem Verein anzuschließen. Ganz richtig! Sie werden sich ihm anschließen, sie werden auch Interesse an ihm haben, kurz um, sie werden ganz begeisterte Anhänger der „Kampforganisation“ sein — so lange nichts weiter verlangt wird als der wöchentliche, wenn auch etwas hoher Beitrag, und sie dann aber auch das Recht haben — und dieses werden sie fleißig ausnützen — sich bei passender Gelegenheit ihren „Teil“ wieder herauszuholen. Gilt es aber seitens der Organisation, und dieser Moment wird ihr nicht erspart bleiben, einmal zu zeigen zu welchem Zwecke sie eigentlich geschaffen wurde, gilt es Front zu machen, gegen den immer mehr und mehr zunehmenden Druck der Unternehmerklasse, dann werden wir das Schauspiel erleben, daß es die eigenen Mitglieder sind, die jedem Fortschritte in dieser Richtung feindlich gegenüberstehen. Und ihr eigenes Interesse in Betracht gezogen auch mit

vollster Berechtigung; denn wird der etwa vorhandene Fond für Kampfeszwede verausgabt, dann bliebe für die Ausbeutungsgelüste dieser Elemente sehr wenig zur Befriedigung übrig. Die Anhänger, die die Organisation durch dieses Vorhaben werden will, werden, wenn erst einmal daselbst eingebredungen, es wohl verstehen, ihre reaktionären Bestrebungen in derselben zur Geltung zu bringen. Die Organisation wird nicht mehr die prinzipiellen materiellen Interessen der Mitglieder wahren und vertreten können, sondern wird der behagliche Tummelplatz indifferenten; jedem ökonomischen Fortschritt mit der Waffe des borniertesten Unverständes gegenüberstehender Subjekte werden, die zu unterstützen die Aufgabe der aufgeklärten, disziplinierten Kollegen sein würde. Der große Schritt vorwärts, von dem die genannte Kommission in der „Gr. Pr.“ spricht, würde wohl sehr richtig ein großer Schritt vorwärts im Verfall der Organisation sein. Unserer Gewerkeverein wird durch das Drängen dieser Leute vor die Entscheidung gestellt werden, entweder das gesamte Unterstützungswezen möglichst einzuschränken und eine Verbindung von Arbeitern in rein prinzipieller Hinsicht sein, oder Arm in Arm mit dem Senefelder Bund zum bedeutungslosen Unterstützungsverein herabzusinken. Wie schon gesagt, wurde auf der Nürnberger Generalversammlung die Möglichkeit betont, die Organisation mit dem Senefelder Bund zu vereinigen und wurde dieses in dem Auftrufe in der „Gr. Pr.“ sogar als unser erstrebenswertestes Ziel hingestellt. Aber auch dieses Bestrebungen muß ganz energisch entgegengesetzt werden. Damit ist nun allerdings nicht gesagt, daß ich gegen eine Einführung fraglicher Unterstützung im Bunde selbst bin. Gewiß nicht! Die organisierten Kollegen sollten vielmehr darauf hinarbeiten, die vollkommene Herrschaft im Bunde zu erlangen und dann daselbst alle Unterstützungswezen möglichst vollkommen ausbauen. Man gebe unsere Reiseunterstützung zu Gunsten des Bundes auf, man führe dort eine obligatorische, und dann aber auch ausreichende Arbeitslosenunterstützung ein, nur verschone oder vielmehr befreie man die Organisation von diesem, jeder Bewegung äußerst hinderlichen Anhängsel.

Es wurde wohl schon wiederholt auf den Buchdruckerverband hingewiesen, der nach Meinung vieler nur durch sein wohlausgebautes Unterstützungswezen zur Blüte gelangen konnte. Aber wie sieht es denn mit dieser „Blüte“ aus. Troßdem dieser Verband die größte Mehrzahl der in der Branche beschäftigten Arbeiter zu seinen Mitgliedern zählt, war es diesen doch nicht möglich, den vor einigen Jahren in Szene geleiteten Streik erfolgreich durchzuführen: sie unterlagen trotz des enormen Streikfonds und aller Unterstützung der übrigen Arbeiterschaft. (D. N.) Nun wird ja in Buchdruckerkreisen behauptet, daß es die Polizei vereint mit dem Unternehmertum gewesen ist, welche den Sieg vermittelte. Als ob die Arbeiterschaft mit anderen Mächten nur überhaupt zu

kämpfen hätte. Nein, nicht nur die Polizei war es, sondern die schlecht disziplinierte Masse, jene Elemente, die nur durch den Schein materieller Vorteile, gleich Nachhaken in den Verband hineinkommen, und die sich auch bei uns in gleicher Weise einstellen würden, das war es, was den Streik illusorisch machte, wie die neuesten tabellarischen Zusammenstellungen zur genüge beweisen. Und wenn die Buchdrucker heute wieder in die bereits in Fluss gefommene Bewegung aktiv eintreten, dann werden sie dieselben Mißstände, in noch viel umfangreichem Maße, zur schlimmsten Gegnerschaft haben.

Nehmen wir hiervon Lehren an und trachten wir, die uns noch fernstehenden Kollegen nicht durch klügelnde Klänge erkaufen zu wollen, sondern dieselben durch Beweise unserer Thätigkeit im idealen Sinne zur wahren Erkenntnis ihrer Klassenlage zu bringen.

Ich habe bis jetzt die Arbeitslosenunterstützung bloß im allgemeinen Sinne behandelt ohne speziell auf die lokale Unterstützung einzugehen, die ja eigentlich in der „Gr. Fr.“ angeregt wurde. Ich glaube aber, daß das Wesen im allgemeinen daselbe bleibt, ob lokal- oder zentralisiert, nur daß bei lokaler Unterstützung die praktischen Schwierigkeiten noch viel mehr an den Tag treten werden. Uebrigens wurde schon in dem gefagten Aufsatz an dieser Stelle der Gedanke ausgesprochen, die obligatorische Unterstützung der lokalen womöglich schon auf der nächsten Generalversammlung nachfolgen zu lassen. Man glaubt durch günstige Ergebnisse der Lokalunterstützung auf die Generalversammlung einen Druck ausüben zu können. Nun, man gebe sich nur keinen allzugroßen Hoffnungen hin; die Erfolge, auf die nach dieser Richtung hin gerechnet werden, die werden wohl kaum eintreffen. Ein unbedingter Zwang kann bei lokaler Arbeitslosenunterstützung auf die örtlichen Mitglieder nicht angewandt werden, man könnte sie nur moralisch verpflichten. Was aber durch den moralischen Druck erreicht wird, zeigt ja bis jetzt genügend die „rege“ Teilnahme unserer Berufskollegen an der Organisation. Dann läme noch eine bedeutende Beitragserhöhung in Betracht, es müßten zum mindesten noch 30 Pfennige außer dem regelmäßigen wöchentlichen Beitrag von 20 Pfennigen erhoben werden, so daß eine Gesamtleistung von 50 Pfennigen pro Woche eintreten würde. Rechnet man hierzu noch die pekuniären Verpflichtungen gegenüber dem Senefelder Bund, und allenfalls noch Senefelder-Verein, so entsteht für jeden Kollegen eine wöchentliche Ausgabe von Mk. 1,10. Darf aber darauf gerechnet werden, daß dieses alles bezahlt wird? Gar manchem, der wohl den Wert einer Arbeitslosenunterstützung anerkennen mag, ist eine solche Leistung zu hoch. Dann dürfte es keinem nur einigermaßen aufgeklärten Kollegen unbekannt sein, daß die ökonomische Evolution ein immer größeres Heer von Protestanten in die wirtschaftlichen Krisen hineinzieht, daß diese Krisen immer tiefer und umfangreicher auftreten und die immer mehr um sich greifende Arbeitslosigkeit die Folge hiervon sein wird. Je mehr Arbeitslose aber austreten, desto mehr sind dann auch zu unterstützen und je mehr zu unterstützen sind, um desto höher muß der Beitrag festgesetzt werden. Es wird eine Schraube ohne Ende geben. Viele werden nicht einsehen, weshalb sie diese Opfer gerade für solche bringen sollten, die es nur darauf abgesehen haben, den Verein in raffinierter Weise auszubuten. Diesen Anstoß werden wir hauptsächlich bei den älteren Kollegen treffen, von der Seite, von welcher man gerade bei solchen Vorhaben auf rege Sympathie rechnen muß. Die jüngeren Leute werden an einer örtlichen Arbeitslosenunterstützung zum Teil nur sehr wenig Interesse haben; denn kommen sie außer Arbeit, dann sind sie wohl oder übel gezwungen, den betreffenden Ort zu verlassen und sich auswärtig Stellung zu suchen. Sind sie nun dort, so fragt sich ob daselbst eine solche Unterstützung eingeführt ist, und wenn ja, ob sie dann noch berechtigt sind (wegen erlangter Kondition) Unterstützung zu beziehen. So haben sie nun ihre Beiträge bezahlt und sind aber nicht im Stande, sich hierfür zu entschädigen. — Es ist wirklich schon etwas komisch, daß neben dem eigentlichen Unterstützungsverein — dem Senefelder Bund — sich auch noch die Organisation mit dem Unterstützungsweesen befassen soll. Der Bund hat die Arbeits-

losenunterstützung eingeführt und wenn die Höhe derselben nicht zureichend ist, dann trachte man, daß sie es wird. So hätte nun der Bund ein Stückchen, die Organisation ebenfalls, man hat auf diese Weise doppelte Umstände und positiv erreicht ist dann auf beiden Seiten nichts. Für den Bund wird es leicht sein, das nun einmal angefangene Werk genügend auszuarbeiten. Der ganze Verwaltungsapparat ist darin eingearbeitet, die gesamten Grundlagen des Vereins sind auf die Unterstützung gerichtet, währenddem dieses alles der Organisation zum größten Teil abgeht. Zu gleicher Zeit sich mit dem Unterstützungsweesen und der Hebung der Lage der Mitglieder zu befassen, ist unmöglich. Eines von diesen beiden würde vernachlässigt werden.

Das Ergebnis wird einfach folgendes sein: Führen die Zehnstellen die lokale Arbeitslosenunterstützung ein, dann wird sich zu wenig Beteiligung ergeben, führt dagegen die Organisation dieselbe obligatorisch ein, dann wird sich wohl Anhang finden, aber dergestalt, daß die Organisation als ein Arbeiterverein im modernen Sinne ihren Wert nunmehr voll und ganz verliert und zum, für unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse sehr wenig bedeutenden Unterstützungsverein einer indifferenteren Masse herabsinkt. Dann erhebe er nur auch zugleich jenen, in der Nürnberger Zeitung dargestellten Unterstützungsplan mit der famosen Aufschrift: „Unterstützungsverein der Lithographen, Steinbrüder und Berufsgeoffenen, früher Kampfesorganisation“ zum Sinnbild und Wappenschild. — Nein, lassen wir unsere mit vieler Mühe errichtete Organisation, bestimmt zum Kampfe gegen den immer drohenden Kapitalismus, lassen wir diese nicht in das Operationsfeld eines leichten Unterstützungsweesens absteigen, sondern trachten wir mit allen Kräften danach, uns eine Vereiniung zu schaffen, die gestützt auf das Klassenbewußtsein und die Intelligenz der Mitglieder auch diesen in den Anturum, der immer mehr umschweifenden wirtschaftlichen Krisen, noch einigermaßen Halt zu bieten vermag. Sehen wir zu, uns solche Kollegen heranzuziehen, die nicht durch den hohlen Schein materieller Vorteile zu uns kommen und beim geringsten Wanken durch den Sturm mit derselben Schnelligkeit wieder verschwinden, sondern die getreulich von der Erkenntnis ihrer thatsächlichen Lage sich zu uns scharen, um mitzuhelfen an der Arbeit der Befreiung des Volkes aus ökonomischer und politischer Knechtschaft. Hierzu brauchen wir zuverlässige Leute, aber keine unsicheren Kantonisten. Also fort mit der Arbeitslosenunterstützung, gleichviel ob lokal- oder zentralisiert!

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

wird zu den im Mai stattfindenden Gewerkschaftskongress einen Antrag zur Gründung eines Streik-Reservefonds stellen. Zur Begründung des Antrages schreibt das „Correspondenzblatt“:

Bei der Einlegung der Generalkommission ging man von dem Gedanken aus, eine Institution zu schaffen, welche nicht nur alle, sämtliche Gewerkschaften berührenden Angelegenheiten zu erledigen und Agitation zu betreiben habe, sondern auch eine Regelung der Streikunterstützung herbeiführen sollte. Vom November 1890 bis März 1892 war eine der Aufgaben der Generalkommission, Abwehrstreiks zu unterstützen. Die Erfahrungen, welche während dieser Zeit mit der Streikunterstützung gemacht wurden, veranlaßten den Gewerkschaftskongress, der Generalkommission diese Aufgabe zu entziehen, obgleich sich auf dem Kongress eine starke Strömung für Beibehaltung der Streikunterstützung geltend machte. Daß diese nicht in der bisherigen Weise geleistet werden konnte, war klar ersichtlich, doch es fehlte an einer geeigneten grundlegenden Ueberstcht, um zweckmäßige Bestimmungen für die Unterstützung der Streiks seitens der Generalkommission geben zu können.

In den letzten Monaten wurde von mehreren Zentralvorständen die Anfrage an die Generalkommission gerichtet, ob sie dem Gewerkschaftskongress einen Antrag bezüglich Regelung der Streikunterstützung zu unterbreiten gedenke. Wenn dies nicht der Fall, so würde ein solcher Antrag von den betreffenden Vorständen eingebracht werden.

Diese Anfragen waren es aber nicht allein, was die Generalkommission veranlaßte, die nachstehenden Berechnungen und Ausführungen zu machen, um den zweckmäßigsten Weg für die Streikunterstützung zu haben, sondern aus der Geschäftstätigkeit der Generalkommission ergab sich die Notwendigkeit, eine Zentralkasse für Streikunterstützung zu gründen. Die Zahl der Wünsche um Streikunterstützung, die in den letzten 4 Jahren bei der Generalkommission eintrafen, ist ganz bedeutend. In allen Fällen mußte die Generalkommission diese Gesuche, die vielfach auf Gewährung eines Darlehens für Streikzwecke hinausliefen, unter Hinweis auf die Kongressbeschlüsse ablehnen, obgleich die Notwendigkeit der Unterstützung meistens anerkannt worden ist. Diese vielen Streikunterstützungsge-

suche zeigen, daß ein Bedürfnis dafür vorhanden, eine allgemeine Reservekasse für Streikunterstützung zu schaffen. Die Zahl der Streiks, welche verloren gehen, weil es an Unterstützung fehlt, ist nicht gering. Eine gestaute Streikreservekasse würde dielem vorbeugen und sie würde, was noch höher anzuschlagen ist, manchen Streik verhindern.

Wie die Unternehmer sich den Forderungen der Arbeiter gegenüber verhalten, wie sie die Arbeiter, welche bei Differenzen Verhandlungen anzuknüpfen suchen, behandeln, ist hinreichend bekannt, so daß wir nicht nötig haben, hiervon eine Schilderung zu geben. Der Unternehmer ist über die Verhältnisse einer Organisation ebenso gut unterrichtet, wie die Mitglieder der Organisation: Er kann sich in den meisten Fällen mit Recht sagen, ein Streik kann nicht lange dauern, denn die Organisation ist finanziell nicht gut gestellt. Es wird ihm also nicht einfallen, mit den Arbeitern zu unterhandeln, sondern er wird sie kurz abweisen. Anders dürfte sich die Sache gestalten, wenn der Unternehmer weiß, daß eine Organisation für einen Streik finanziell gerüstet ist. Er wird die Arbeiter als Macht respektieren und durch Vereinbarung wird mancher Kampf vermieden werden.

Dies scheint uns ein schwer ins Gewicht fallender Grund für die Notwendigkeit einer Regelung der Streikunterstützung zu sein. Täuscht sich der Unternehmer auch vielfach in seiner Berechnung, weil die Erträgnisse der Sammlung für einen Streik ausreichen, um die Ausstehenden zu unterstützen, so bieten diese Sammlungen den Streikenden selbst doch keinen genügenden Rückhalt. Wer bei den Sammlungen gerade Glück hat oder es am besten versteht, Propaganda für einen Streik zu machen, der erhält ausreichende Mittel, während die Beteiligten an einem anderen Streik nur mit Mühe einige Pfennige zusammenbekommen können. Dieses ganze System der Streikunterstützung ist nicht nur unpraktisch, sondern mit Rücksicht auf die lehrerwähnten Vorkommnisse auch ungerecht.

Alle diese Gründe bestimmen die Generalkommission, nach einem Wege zu suchen, auf welchem die bestehenden Mißstände beseitigt werden können, ohne die Kräfte der organisierten Arbeiter übermäßig anzustrengen. Die aufgestellten Berechnungen ergaben, daß Großes, Gewaltiges geleistet werden kann, wenn alle organisierten Arbeiter bereit sind, sich einem allgemeinen Sog- und Trugbündnis anzuschließen.

Die seit 5 Jahren von der Generalkommission aufgestellten Statistikarten ermöglichen es, Berechnungen darüber anzustellen, welche Mittel zur Streikunterstützung erforderlich sind. Bedauerlicherweise sind diese Statistiken trotz unserer Mahnungen, das Material gewissenhaft zu sammeln, nicht vollkommen, und zeigt es sich jetzt, wie nachteilig es ist, wenn einzelne Vorstände in der Ausfüllung der von der Generalkommission versandten statistischen Vogen nachlässig sind. Immerhin werden die Statistiken genügen, um nach ihnen feststellen zu können, in welcher Weise die Streikunterstützung zu regeln ist.

Die Generalkommission ging bei ihrem Plane von dem Gedanken aus, daß die Zentralkasse nur dann mit ihren Mitteln eingzugreifen habe, wenn eine Organisation einen größeren Kampf zu führen hätte; resp. die Kräfte einer Organisation erschöpft sind. Die Entscheidung darüber, wann die Unterstützung einzutreten hat, kann aber nicht in die Hand einer Kommission gelegt werden, weil dadurch unzweifelhaft Uneinigkeit unter den Gewerkschaften hervorgerufen würde.

Um diese Streitigkeiten zu vermeiden, muß bestimmt gesagt werden, wann und unter welchen Umständen die Zentralkasse zur Hilfe verpflichtet ist. Es wurden zunächst nach den statistischen Berechnungen angestellt, wie die Sache sich gestalten würde, wenn als Norm für die Unterstützungsberechtigung festgesetzt würde, daß ein bestimmter Prozentsatz der Mitglieder einer Organisation sich im Streik befinden muß. Die Berechnungen ergaben jedoch, daß bei diesem System diejenigen Organisationen benachteiligt würden, welche den Prozentsatz nicht erreichten und doch durch eine Reihe kleinerer Streiks in ihren Klassenverhältnissen geschwächt würden.

Diese Ungleichheit würde verschwinden, wenn jede Organisation Unterstützung erhalten würde, wenn sie innerhalb eines Jahres für eine bestimmte Zahl Streikwochen Unterstützung gehabt hat. Die Tabellen, welche von der Generalkommission für diese Berechnungen aufgestellt sind, bieten sehr interessantes Material, welches wir leider des Raumangeles wegen nicht veröffentlichen können. Es ist bei diesen Berechnungen angenommen worden, daß jede Organisation, welche einen Streik zu führen hat, in einem Jahre aus eigenen Mitteln zunächst für je 100 Mitglieder 25 resp. 20 oder 15 Wochen Streikunterstützung zu zahlen hat.

Ist dieses gefahren, so würde die Zentralkasse für jedes im Streik befindliche Mitglied der Organisation eine Unterstützung von 6 Mk. pro Woche bezahlen. Die Summe, welche eine Organisation auf diese Weise an Streikunterstützung in einem Jahre erhalten kann, soll das Zehnfache des eingezahlten Jahresbeitrages nicht überschreiten.

In einer sich hieranschließenden Tabelle werden die Streiks der einzelnen Gewerke aus den Jahren 1890 bis 1894 angeführt, die Kosten, welche sie verursachten und nach der Zahl der Mitglieder berechnet, welche bei einem Unterstützungsstage von 6 Mk. resp. 6 Mk. pro Woche bei einer Dauer des Streiks von 25, 20 und 15 Wochen aus den Streik-Reservefonds zu zahlen wäre.

Der eigentliche Antrag der Generalkommission ist in Form eines Regulativs präzisiert und zwar wie folgt:

Regulativ für einen Streik-Reservefonds der Gewerkschaften Deutschlands.

§ 1. Zur Unterstützung der Streiks wird ein Streik-Reservefonds gebildet, dessen Verwaltung die Generalkommission getrennt von ihren sonstigen Einnahmen zu führen hat.

Ein Wort an die Berliner Berufskollegen.

Welche erbärmlichen Zustände in unserem Gewerbe herrschen, hat die am 27. Februar tagende Branchenversammlung der Steinbrüder in Berlin gezeigt. Als Charakteristikum für unsere Gewerkschaft zeigte sich leider wieder die betrübende Erscheinung, daß es Kollegen gibt, welche geradezu systematisch daraufhin arbeiten, ihre eigene Lage sowohl als die der gesamten Kollegschaft immer mehr und mehr zu verschlechtern. Während einerseits manche, infolge außerordentlicher Gewissenlosigkeit, ihr tägliches Arbeitspensum immer mehr suchen zu vergrößern, was, gelinde gesagt, nur als „Samstagskonkurrenz“ ihren anderen Kollegen gegenüber bezeichnet werden kann, tritt andererseits bei anderen der jervolle Hang, die „bedientenmäßige Genügnung“ in den Vordergrund. Eins ist sicher so verderblichbringend für die Allgemeinheit wie das Andere, denn immer und immer wieder wird es Menschen geben, die, dem bösen Beispiele folgend, es noch zu übertrumpfen suchen. Dieser Vorgang muß, immer mehr und mehr fortgesetzt, schließlich selbst das härteste Kapitalistenherz anfehlen. Kein Wunder daher, wenn man häufig in jenen Kreisen den Ausdruck hört: „Die Menschen sind und wollen geborne Knechte bleiben.“

Als vor nunmehr beinahe 11 Jahren unser Fachverein unter großer Begeisterung gegründet wurde, da glaubten unsere damaligen Führer, die in wahrhaft idealer und energischer Weise unsere Führung übernahmen, daß es ihnen gelingen würde, die Kollegschaft von dem „fellen Bedientengeist“, der leider nur zu sehr unterm deutschen Volk eigen ist, abzubringen und sie zu wahren und freien Männern zu erziehen. Leider ist ihnen dies nur zum kleinen Teil gelungen, denn der Servilismus treibt jetzt wieder die herrlichsten Blüten. Doch woran liegt das?

Kollegen! Offen heraus gesagt, wir haben uns schwere Unterlassungsünden zu Schulden kommen lassen, und je mehr wir dieses fühlen, um so mächtiger wird der Fortschritt sich in unseren Reihen auch Bahn brechen; denn die richtige Erkenntnis dessen, was uns mangelt, giebt auch gleichzeitig die festeste Bürgschaft für unseren Willen, unaufhaltsam fortzuschreiten auf der Bahn, die wir uns vor nahezu 11 Jahren gesteckt haben.

Vor 11 Jahren fühlten die Berufskollegen, ziemlich als die letzten aller Arbeiterbränden, das Bedürfnis einer gewerkschaftlichen Vereinigung, wir machten dadurch den ersten betrieblenden Schritt aus den Banden unserer verhassten „Kunsthandwerkeranschauungen“, wir machten den ersten Schritt und dem mächtigsten Zeitstrom, an die Arbeiterbewegung, anzuschließen!

Doch wie haben wir uns seitdem weiter entwickelt? So bitter es auch unsern verwöhnten Ohren klingen mag, wir sind Nachzügler aller anderen Gewerkschaften geworden, die an Kraft und Zahl uns weit überlegen sind. Wo ist in unseren Reihen das Feuer einer unermüdbaren Agitation, wo ist die flammende Begeisterung, wo ist der schöne Sturmelauf unserer Kollegschaft bei Gründung unserer Organisation geblieben? — Kaum 900 Mitglieder von mindestens 3000 Berliner Kollegen; eine armelige Zahl, um den Sieg an unsere Fahne zu liefern. Doch dieser geringe Prozentsatz der Mitglieder ist das Schlimmste noch nicht, sondern das lethargische Dabinsubeln, die äde Stille in unserem Vereinsleben, das ist der ärgste Feind, der unseren Vereinsbau durch Kraftlosigkeit zu zerstören droht.

Wir haben geschlafen die letzten Jahre, währenddessen andere Gewerkschaften sich fräftig entwickelt haben, wie es das ja auch die diesjährige Arbeiterbewegung am besten vor Augen führt. Als ein anderer Grund ist auch anzunehmen, daß wir oft vom falschen Ehrgeiz befeuert sind, unter dem dann die ganze Gewerkschaft leidet. Es ist daher unsere vornehmste Pflicht, daß wir an uns selbst Kritik üben, uns selbst ernstlich prüfen und wenn wir erkannt haben, daß wir das, zu was uns das Vertrauen der Kollegen berufen hat, nicht erfüllen können, so müssen wir zum Wohle der Gesamtheit zurücktreten. — Ist das beschämend für uns? O nein! Damit zeigen wir erst recht, daß wir wahre Kämpfer, daß wir den Sozialismus richtig begriffen haben und dieses kann uns nur ehren. Andererseits müssen aber auch die Kollegen, welche das befehlen, was anderen mangelt, sich nicht zurückziehen und so wider Willen zum Rückschrittler werden, sondern müssen sich in den Dienst der Kollegschaft, in den Dienst der sozialistischen Weltanschauung stellen. Nur so ist man gegen sich, wie gegen die Allgemeinheit ehrlich.

Unsere Befreiung kann nicht das Werk einzelner Führer, sondern es muß das des ganzen Volkes sein. Die durch eine Lanze muß die gesamte Berufsgenossenschaft von der Bewegung mit fortgerissen werden und jeder muß unermüdet auf dem Felde des Kampfes ausharren, bis das der Sieg unser ist! — Und wir werden siegen, aber nur wenn wir arbeiten, wenn wir alle Kräfte für unsere Sache einbringen. Es geht nur ein Ziel für uns! Und das ist die zukunftsige sozialistische Gesellschaft, Bildung, Wissen und Wahrheit ist das Dreigestirn, unter dem wir den Kampf gegen die alte verlorberrte Weltordnung führen müssen und deshalb: Vorwärts Kollegen! Scharen wir uns wieder unter dem alten Banner, welches in großer Frakturchrift die Worte: Freiheit! Gleichheit! und Brüderlichkeit trägt. Jeder beteilige sich wieder mit warmem Gefühl und Eifer an den Versammlungen der Stätten, von wo uns die Auffklärung und Schulung langsam alle Kollegen erobert muß.

Ein schwerer Kampf, aber er muß und wird vollbracht werden. Unsere Parole muß stets sein und bleiben: „Alles für und durch die Arbeiterbewegung.“

A. R.

Anmerkung der Redaktion. Dem Wunsche des Kollegen R. entsprechend und weil wir glauben, daß ihn der beste

Wille, der Kollegschaft zu dienen, bei der Niederchrift befehlet hat, haben wir Vorstehendes vollständig zum Abdruck gebracht; über dieses Ziel hinausreichend ist es aber, wenn Kollege R. die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation mit denen der Partei in einem Topf mischt, ganz abgesehen von der vereinsgesetzlichen Unmöglichkeit eines solchen Beantworts.

Buzug fernhalten!

Wie wir bereits mitgeteilt haben ist die Berufung des Staatsanwalts in Sachen des „Zuzug fernhalten“ vom Landgericht in Halle verworren worden. Die Begründung des Urteils ist in verschiedener Hinsicht interessant; wir lassen dieselbe hier folgen:

Durch Urteil des königlichen Schöffengerichts zu Saksleben vom 12. Dezember 1895 ist der Angeklagte von der Liebertretung des § 360 Nr. 11 des R. St. G. B. freigesprochen worden, weil nicht als festgesetzt angenommen worden ist, daß der Angeklagte durch Einrückung der Mitteilung über die in Meichenberg entstandene Arbeitseinstellung in Nr. 43 der von ihm redigierten Graphischen Presse groben Unfug verübt habe.

Gegen dieses Urteil ist seitens der königlichen Staatsanwaltschaft form- und fristgerecht Berufung eingelegt worden, zu deren Rechtfertigung folgendes angeführt ist: Der grobe Unfug liege in der Thatfache, daß der infirmierte Ruf der Stelle enthalte: „Von Lithographen, Steinbruckern, Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen ist Zuzug nach Meichenberg fernzuhalten!“ Hierin könne nämlich nicht nur eine Mitteilung über die in Meichenberg entstandene Arbeitseinstellung gefunden werden, sondern es liege in ihr eine allgemeine Aufforderung an die Arbeiter der bezeichneten Gewerbetriebe, bei der Firma Stiepel nicht in Arbeit zu treten und zwar offenbar deshalb, um den Gewerbetrieb der genannten Firma zu beeinträchtigen und zu schmälern. Hierin liege aber wiederum eine Handlung, die geeignet sei, nicht allein die Firma Stiepel zu beeinträchtigen, sondern auch andere Gewerbetreibende in mehr oder weniger weiten Kreisen in Unruhe zu versetzen, indem hierdurch in ihnen der Glaube hervorgerufen werde, daß auch ihnen eine gleiche Beeinträchtigung ihres Gewerbes in Aussicht stehe, sofern sie sich in ähnlicher Lage befinden würden, wie die Firma Stiepel, daß aber die relaxierte öffentliche Aufforderung an sich, wie auch mit Rücksicht auf diese Wirkungen eine gegen die öffentliche Ordnung verstößende Ungebühr sei, sei nicht zu bezweifeln, zumal die „Graphische Presse“ ein weit verbreitetes Fachblatt sei. Dem Rechtsmittel war der Erfolg zu verlagern.

Der hier in Frage kommende Artikel, für welchen der Angeklagte als verantwortlicher Redakteur die Verantwortung übernommen hat, lautet folgendermaßen:

Von Lithographen, Steinbruckern, Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen ist Zuzug nach Meichenberg fernzuhalten, da die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Stiepel wegen Mangelung der Vertrauensmänner die Arbeit einstellen. Unterstützung bringen notwendig. Sendung erbiten an Anton Lippert, Turm, Pulmarstraße 272 in Leipzig zu senden. Es zeichnen für den Verein der Angehörigen der Graph. Fäher Böhmens: Anton Lippert; F. Haldorp, Schriftführer. — Sämtliche Arbeiterblätter werden um Veröffentlichung dieses ersucht. — Näheres siehe in den Bericht aus Meichenberg.

Auch das Berufungsgericht hat in diesem Artikel eine Liebertretung des § 360 Nr. 11 des R. St. G. B. nicht zu finden vermocht.

Wie das Rechtsgericht in verschiedenen seiner Entscheidungen über den groben Unfugparagrafen zum Ausdruck gebracht hat, dient die ursprünglich nur bubenhaften Strafnorm des angezogenen § in erster Reihe dazu, die öffentliche Ordnung, die äußere Ruhe und den sittlichen Anstand auf den Straßen und Plätzen zu schützen und damit das Publikum als solches im Allgemeinen zu einzelnen Personen oder individuell begrenzten Personengruppen vor Gefährdungen und ungebührlichen Beschädigungen zu bewahren. Von einer Gefährdung oder Beschädigung irgend welcher Art ist das Publikum dann aber hiergar keine Rede sein. Wie bereits vom Vordererichter zurecht gesagt ist, ist die von dem Angeklagten redigierte Graph. Presse lediglich ein Organ für die Interessen der graphischen Arbeiter, beschränkt sich also auf den Kreis dieser Fachleute. Der fragliche Artikel berührt daher auch nicht die öffentliche Ordnung der Allgemeinheit, er beschränkt sich vielmehr darauf, jenen abgegrenzten Personengruppen — die graphischen Arbeiter — von einem Streikausbruch in Kenntnis zu setzen und denselben — und nur ihm allein — Verhaltensmaßregeln nach dieser Richtung zu geben. Neben diesen unmittelbaren Wirkungen können die bloß denkbaren mittelbaren Wirkungen des Urteils auf den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung weder objektiv noch subjektiv als Unterzeichnungsmerkmale „groben Unfugs“ verwendet werden, das würde über die wohlverwogenen begrifflichen Grenzen dieses Delikts weit hinausgehen. Als eine solche nur denkbare mittelbare Wirkung müßte es aber angesehen werden, wenn durch den Artikel neben der Firma Stiepel auch andere Gewerbetreibende in mehr oder weniger weiten Kreisen in Unruhe versetzt worden wären, wofür auch nicht der geringste Anhalt vorliegt. Die Beeinträchtigung der Firma Stiepel allein, die sich als eine mittelbare Wirkung des intrinsekeren Urteils darstellen würde, kann aber sofern sie in Wirklichkeit stattfindet, als die Beeinträchtigung eines bestimmten Gewerbetreibenden für den gesetzlichen Tatbestand des § 360 Nr. 11 R. St. G. B. keine Verwendung finden.

Nach alledem rechtfertigt sich die Verwerfung des Rechtsmittels.

Die Entscheidung über die Kosten ist nach § 505 R. St. G. B. geregelt.

geg. Koentg, Goldschmidt, Wolfel.

§ 2. Zum Beitritt zu diesen Fonds sind alle gewerkschaftlichen Vereinigungen berechtigt, welche unter den vom Gewerkschaftsstatut festgelegten Bedingungen regelmäßig die Quartalsbeiträge an die Generalkommission einrichten.

§ 3. Der Beitrag zum Referendons beträgt pro Mitglied und Quartal 50 Pf.

Außerdem können Extrabeiträge bis zur Höhe von 10 Pf. pro Mitglied und Quartal unter Zustimmung der Vorstände der beteiligten Organisationen erhoben werden. Ein Antrag auf Erhebung eines Extrabeitrags gilt nur dann als angenommen, wenn die dafür stimmenden Vorstände zwei Drittel der sämtlichen zum Fonds steuernden Mitglieder vertreten.

Die Beitragspflicht wird durch eine Arbeitseinstellung nicht unterbrochen.

Die Beiträge für das laufende Quartal sind spätestens am letzten Tage des Monats an den Referendons abzuführen. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragssumme wird die Mitgliederzahl, welche die Organisation in der Abrechnung des zweitvorhergehenden Quartals angegeben hat, angenommen.

§ 4. Die beteiligten Gewerkschaften erhalten aus dem Referendons für jedes im Streit befindliche Mitglied, welches mindestens 26 Wochen der Gewerkschaft angehört, 5 Mk. für je 6 Arbeitstage Unterstützung.

§ 5. Jede Organisation kann während eines Beitragsjahres Unterstützung, eventuell nur bis zur Höhe ihres fünfjährigen Jahresbeitrags erhalten. Zur Liebertretung dieser Grenze ist die Zustimmung der Vorstände sämtlicher beteiligten Organisationen erforderlich.

Die aus dem Referendons zu leistenden Unterstützungen sind freiwillig und steht den Mitgliedern der beteiligten Organisationen keinerlei gesetzliches oder Klagerrecht zu.

§ 6. Die Berechtigung zum Bezug der Streifunterstützung beginnt für jede Organisation, nachdem dieselbe mindestens zwei Quartalsbeiträge geleistet hat.

Die Bezugsberechtigung erlischt, sobald eine Organisation den fälligen Quartalsbeitrag bis zu dem festgesetzten Zahlungstermin nicht entrichtet hat.

Anträge auf Erhebung der Beiträge unterliegen der Entscheidung der Vorstände der beteiligten Gewerkschaften und gelten nur dann als genehmigt, wenn die dafür stimmenden Vorstände zwei Drittel der zum Fonds steuernden Mitglieder vertreten.

§ 7. Die Unterstützung aus dem Referendons wird nach dem eingegangenen Bericht an den Zentralvorstand der im Streit befindlichen Organisation in der darauffolgenden Woche gefandt, doch steht es den Vorständen frei, die Unterstützung für mehrere Wochen zusammen zu beziehen, sofern die sämtlichen Ausgaben für den Streit in den ersten Wochen aus der Kasse der Organisation gedeckt werden.

§ 8. Die Vorstände haben dafür Sorge zu tragen, daß der Generalkommission in jeder Woche eine von dem Sekretar am Orte und dem Vorstande unterzeichnete Bericht über den Stand des Streits zugeht.

Nur für diejenigen Streits, über welche die Generalkommission durch regelrechte Berichte auf dem Laufenden erhalten wird, hat dieselbe Unterstützung an die betreffende Gewerkschaft zu verabfolgen. Für die Berichterstattung sind seitens der Generalkommission gedruckte Formulare herauszugeben.

§ 9. Um zu verhüten, daß der Referendons durch mehrere gleichzeitig stattfindende Kämpfe gesprengt wird, verpflichtet sich jede der beteiligten Gewerkschaften, sobald ein größerer Angriffskrieg geplant wird, durch ihren Vorstand eine Verständigung mit der Generalkommission und, wenn nötig, mit den Vorständen sämtlicher beteiligten Organisationen über den eventuellen Beginn des Kampfes herbeizuführen.

§ 10. Diejenigen Gewerkschaften, welche ohne diese vorherige Verständigung größerer Kämpfe beginnen, können erst nach Erledigung der im Gange befindlichen und der angemeldeten Streits auf Unterstützung rechnen.

§ 11. Vor Beginn oder während eines Streits kann die Generalkommission den Versuch machen, einen Vergleich zwischen den streitenden Teilen herbeizuführen.

Ist auf Seiten der Arbeitgeber die Bereitwilligkeit zum Abschluß eines nach Ansicht der Generalkommission für beide Teile annehmbaren Vergleichs vorhanden, lehnt der Vorstand der im Streit befindlichen Organisation die Annahme deselben jedoch ab, so kann, nachdem die Zustimmung der Vorstände der beteiligten Gewerkschaften hierzu eingeholt ist, die weitere Unterstützung aus dem Referendons für den in Frage kommenden Streit eingestellt werden.

Das Letztere kann auch geschehen, wenn sich nach Prüfung der Sachlage durch Vertreter der Generalkommission und des Vorstandes der im Streit befindlichen Gewerkschaft ergibt, daß ein Streit keine Aussicht auf Erfolg hat.

§ 12. Die durch Verwaltung dieses Fonds entstehenden Kosten werden aus demselben gedeckt.

§ 13. Unterstützung für Streits im Auslande darf aus dem Referendons nur dann gewährt werden, wenn die Mehrheit (siehe § 3 und 6) der Vorstände dem Unterstützungsantrag zustimmt. Ein solcher Unterstützungsantrag darf nur dann zur Entscheidung unterbreitet werden, wenn er von der gewerkschaftlichen Zentralpersönlichkeit des betreffenden Landes gestellt ist.

§ 14. Alljährlich ist seitens der Generalkommission eine genaue Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds den beteiligten Gewerkschaften zuzustellen. Dieser Antrag wird jedenfalls zu lebhaften Erörterungen Anlaß geben, umso mehr als mit dem Anschluß der einzelnen Organisationen an den Streit-Referendons — bei denen meisten derselben — eine Beitragsverböhung für die Mitglieder verbunden sein würde.

Korrespondenzen.

Barmen. Achtung, Lithographen! Zwischen der Firma Diche u. Weßhaller in Barmen und ihren Lithographen sind Differenzen ausgebrochen...

Berlin. In einer öffentlichen Versammlung der Stein-drucker, welche am Donnerstag den 27. Januar stattfand, referierte Kollege Friedebald über: Die Zustände in den Stein-druckereien Berlins und wie können dieselben verbessert werden...

Hera. In jeder Stadt besucht öffentliche Versammlung der graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen referierte Kollege J. Müller-Scheudt am 29. Februar Tagesordnung: 1. Haben die Arbeiter Vorteile durch die Gewerkschafts-organisation?

Hannover. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Lithographen, Stein-drucker und Berufs-genossen, sowie deren Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen fand am Montag, den 24. Februar im Lokale des Herrn Wrenning statt...

die in Berlin gewählte Kommission anerkannt. Die Wahl der Delegierten geschieht durch Urabstimmung und die Rollen der Vertretung sollen durch freiwillige Sammlungen gedeckt werden...

Leipzig. Nachdem die Mitgliederversammlung vom 24. Februar mit meinen in Nr. 47 der „Gr. Pr.“ gegebenen Bericht über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung vom 16. November 1896 ihr Einverständnis ausgesprochen hat, wäre für mich die ganze Angelegenheit eigentlich erledigt...

Leipzig. Die am 24. Februar im Saale der „Flora“ stattgefundene Mitgliederversammlung des Deutschen Sene-felder Bundes (Mitgliedsschaft Leipzig) beschäftigte sich trotz ihrer reichhaltigen Tagesordnung auch noch mit der „Renue“ des Herrn Wöring und den dadurch entstandenen Aus-einandersetzungen in der „Gr. Pr.“...

„Die heute im Saale der „Flora“ stattfindende zahlreich besuchte Generalversammlung der Mitgliedsschaft Leipzig des Deutschen Senefelder Bundes erklärt sich mit dem in der „Gr. Pr.“ Nr. 47 vom vorigen Jahr veröffentlichten Berichte über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung vom 16. November 1896 sowie mit der in derselben gefassten Resolution, über die Beschlüsse der General-versammlung des Deutschen Senefelder Bundes in Nürnberg, im September vorigen Jahres, erneut ein-verstanden und beschließt, über die „Renue“ des Herrn Wöring in Berlin zur Tagesordnung überzugehen.“

Leipzig. Am 1. März fand hier im Pantheon eine öffentliche Versammlung der Lithographen, Stein-drucker und Berufs-genossen statt, welche zwar lebhaft, aber, im Hinblick auf die Zahl der hier beschäftigten Kollegen, durchaus nicht genügend besucht war...

Leipzig. Am 1. März fand hier im Pantheon eine öffentliche Versammlung der Lithographen, Stein-drucker und Berufs-genossen statt, welche zwar lebhaft, aber, im Hinblick auf die Zahl der hier beschäftigten Kollegen, durchaus nicht genügend besucht war...

„Die heute am 1. März 1896 im Saale des „Pantheon“ zu Leipzig tagende öffentliche Versammlung der Lithographen, Stein-drucker u. erblidt in der Zusammenberufung des internationalen Kongresses einen Fortschritt in der Weiterentwicklung unserer beruflichen Interessen und beschließt denselben zu beschicken.“

Sie schließt sich den Vorschlägen von Berlin und Nürnberg an und ist mit den vorgelegten Delegierten Schöppe und Bertner einverstanden. Als dritten Delegierten erlaubt sich die Versammlung den Kollegen Conrad Müller-Scheudt vorzuschlagen und bittet alle Kollegen diesem Vorschlag beizutreten...

war, fand die anregende Versammlung unter dreimaligem Hochrufen auf das Gelingen des internationalen Kongresses der Lithographen und Stein-drucker aller Länder, ihren Schluß.

München. In der am Samstag, den 22. Febr. statt-gefundenen Versammlung des V. d. graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen wurde auch der neuer stattfindende internationalen Kongress in London erwähnt. Spezielle Anträge für denselben wurden von der Versammlung nicht gestellt, da die hierfür aufgestellte Tagesordnung bereits alles Diskussionswerte enthalte. Jedoch wurde es von der Versammlung gerügt, daß in Nürnberg der Kongress-Delegierte für Süddeutschland gewählt wurde, ohne daß die übrigen Zahlstellen hierzu eine Mitteilung erhielten...

Verschiedenes.

Bei der Firma Littauer & Boyss in Berlin ist die Arbeitszeit der Lithographen von 9 auf 8 Stunden reduziert worden. Nur durch die absolute Einigkeit der Kollegen, welche alle Mitglieder sind, ist dieses Resultat erreicht worden.

Zum Gewerkschaftskongress. Als Termin für die Einberufung der Anträge für den Gewerkschaftskongress ist der 1. März bei Ausfertigung des Kongresses angegeben worden. Es sind jedoch nur wenige Anträge bis jetzt eingelangt. Es wäre zu wünschen, daß Anträge, welche von weitgehender Bedeutung sind, so rechtzeitig eingelaßt werden, daß sie in den Versammlungen, die zu den Wahlen der Delegierten stattfinden, beraten werden können...

Litterarisches.

Schriftenschab. Eine Sammlung praktischer Alphabete für Berufs-zweige aller Art. Herausgegeben von Albert Schiller. (1. Serie erscheint in 10 Lieferungen mit je 8 Tafeln. Preis der Lieferung M. 1.) Verlag von Otto Waer, Revensburg. Die Mannigfaltigkeit der Schriftarten, die Schillers „Schriftenschab“ in ganz staunenswerter Reichhaltigkeit aufzuweisen hat, erhebt schon aus der bloßen Aufzählung des Inhalts eines einzigen Heftes; da finden wir: amerikanische Plakat-schriften, Russisch-schrift, Italienische, Egyptische, Gutenberg-Gotisch, Kannel, verzierte Kirsch-schrift, Kurfisch-schrift, alles künstlerisch ausgeführt, farben-prächtig wiedergegeben; Zeichnung wie Druck verdienen gleiches Lob und nun noch zu allem der außerordentlich billigen Preis von 1 M. für die Lieferung; da muß man doch sagen hier ist alles möglich geleistet, um einem Schriftwert ersten Ranges absolute Verbreitung zu verschaffen, die wir ihm auch aufrichtig wünschen. Meister und Gehilfen werden Schillers „Schriftenschab“ mit gleichem Nutzen zu Rate ziehen, Schule und Werkstatt werden ihn in gleicher Weise zu schätzen wissen.

Briefkasten der Redaktion.

A. S., Leipzig. Wie uns mitgeteilt wird, ist der Kollege Sch. in H. nicht im Verein.

Anzeigen.

Ein tüchtiger Werkmeister

für Formscherei ins Ausland gesucht. Best. Offerten an O. S. Fehmel, Köpcke-Dresden, Königstraße 10, II.

Zwei tüchtige Messingstecher

und ein Siffarbeiter werden sofort gesucht von Oehnel & Forster, Zschoe.

Herzliches Lebewohl

unserem Mitglied Arthur Gräfe, Stein-drucker, nebst Familie, bei seiner Abreise nach Berlin. Die Mitglieder des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie d. deutsch. Senefelder Bundes in Darmstadt.